

NIEDERSCHRIFT

3 / 2015

GREMIUM Ausschuss für Bürgerservice und Soziales
SITZUNGSTERMIN Mittwoch, 24.06.2015, 17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
SITZUNGSORT Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungs-
saal 1, 1. Etage

VORSITZ

Vorsitzender Jürgen Kleine-Frauns (GFL-Fraktion)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Christiane Mai (SPD-Fraktion)
Martin Hirt (SPD-Fraktion)
Martina Meier (SPD-Fraktion)
Lydia Müller (SPD-Fraktion)
Marie-Luise Schwering (SPD-Fraktion)
Siegfried Störmer (SPD-Fraktion)
Holger Kahl (SPD-Fraktion)
Karl-Heinz Brannhoff (SPD-Fraktion)
Karoline Bremerich (CDU-Fraktion)
Christiane Krämer (CDU-Fraktion)
Marcel Schulz (CDU-Fraktion)
Christoph Tölle (CDU-Fraktion)
Susanne Großkrüger (GFL-Fraktion)
Sabine Gellißen (GFL-Fraktion)
Eckhard Kneisel (Fraktion Bü90/Die Grünen)
Benedikt Wüstefeld (Fraktion Bü90/Die Grünen)
Friederike Holzhausen-Wachter (Piraten/FreieWählerLünen)
Semra Yüksel

ENTSCHULDIGT ABWESEND

Dirk Holstein (CDU-Fraktion)
Otto Korte (GFL-Fraktion)
Inge Schwarz (SPD-Fraktion)
Martin Weiberg (SPD-Fraktion)
Erich Schildmann

Klaus Thielker

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Erster Beigeordneter Horst Müller-Baß

Fachdezernent Ludger Trepper

GÄSTE

SCHRIFTFÜHRUNG

Beate Lötschert

Vorsitzender Jürgen Kleine-Frauns eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerservice und Soziales um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

II BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

1. VL-89/2015

Indikatoren für die Auswahl eines Standortes für den Neubau von Flüchtlingsunterkünften

Herr Müller-Baß erläutert, dass die Schaffung von drei dezentralen Wohnheimen ein Bestandteil des beschlossenen Unterbringungskonzeptes für Flüchtlinge ist. Ziel ist es, die Flüchtlingsunterkünfte in der Alstedder Straße und die Wohnanlage „Auf dem Ringe“ durch Neubauten zu ersetzen. Die Unterkunft in der Alstedder Straße ist das erste Wohnheim, das durch drei kleinere Einheiten mit Wohnungscharakter ersetzt werden soll.

Die Auswahl der Standorte soll anhand von Kriterien erfolgen, die zunächst durch den Ausschuss für Bürgerservice und Soziales beraten und beschlossen werden sollen. Der Beirat für Flüchtlingsfragen hatte sich in einer Vorberatung bereits für die Indikatoren und die Rangfolge ausgesprochen. Im Anschluss findet eine Bürgerbeteiligung statt, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigene Ideen und Vorschläge einbringen können.

Mit diesen Vorschlägen aus der Bürgerbeteiligung wird ein Ratsbeschluss vorbereitet, mit dem verbindliche Indikatoren für die Standortwahl festgelegt werden.

Herr Trepper erläutert die Kriterien aus der Verwaltungsvorlage. Er betont, dass Integration in stabilen Quartieren mit intakten Nachbarschaften und wenig Transferleistungsbezug am besten gelingt. Daher scheiden Bezirke aus, in denen der Anteil der Personen mit Transferleistungsbezug und die Umzugshäufigkeit im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich hoch sind.

Herr Trepper präsentiert eine Übersicht, die den Anteil der Leistungsempfänger nach dem SGB III und SGB II auf der Grundlage von 84 statistischen Bezirken visualisiert. Er erläutert, dass alle grün gekennzeichneten Bezirke grundsätzlich für eine Standortwahl in Frage kämen. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Die CDU-Fraktion möchte das Kriterium „Wirtschaftlichkeit“ an erster Stelle der Rangfolge setzen. Erfahrungsgemäß sind die Grundstückskosten und Mieten in den grün gekennzeichneten Gebieten höher, als in sozial belasteten Bereichen.

Die SPD-Fraktion spricht sich für die Indikatoren der Verwaltungsvorlage in der dort aufgeführten Rangfolge aus.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt zu bedenken, dass mit den Indikatoren keine Verteilung über das gesamte Stadtgebiet erreicht wird. Auch fehlen Auslegungen für die Begriffe „Randbereich“ und „fußläufige Erreichbarkeit“.

Herr Müller-Baß erläutert, dass im Zuge der weiteren Planungen diese Begriffe noch diskutiert werden müssen.

Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Standorte für drei Übergangwohnheime unter Einbindung der Bürgerschaft vorzuschlagen. Die Auswahl erfolgt unter Zugrundelegung der in der Sachdarstellung genannten Indikatoren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

2. VL-90/2015

Finanzierung der Übernachtungsstelle "Dach über dem Kopf e.V."

Herr Trepper berichtet von finanziellen Problemen des Vereins „Dach über dem Kopf e.V.“ und erläutert, dass die Vermeidung von Obdachlosigkeit eine Pflichtaufgabe der Stadt Lünen ist. Für die wohnungslosen Männer erfüllt diese Aufgabe der Verein. Eine Vereinbarung mit der Stadt sichert dem Verein einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 8.000 € zu. Aufgrund einer neuen personellen Situation wird der Verein mit diesem Zuschuss in diesem Jahr nicht auskommen. Ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung wird die Übernachtungsstelle in drei Monaten nicht mehr von dem Verein betreut werden können. Die Aufgaben müsste dann die Stadt in eigener Regie durchführen. Die Erfüllung der Aufgabe würde dann wesentlich teurer werden, da die Kommune die Personalkosten in Höhe von ca. 64.500 € jährlich aufbringen müsste und, anders als der Verein, nicht über Einnahmen aus Mitgliedsbeiträge und Spenden verfügt.

In einem zweiten Schritt wird die Verwaltung in Kooperation mit dem Verein versuchen ein kostengünstigeres Konzept für die Betreuung der Übernachtungsstelle zu finden.

Die Fraktionen betonen, dass der Verein „Dach über dem Kopf e.V.“ besonders gute Arbeit leistet und es für die Stadt noch teuer wird, wenn eine Unterstützung ausbleibt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legt Wert darauf, dass Einsparungsmaßnahmen nur in Kooperation und im Konsens mit dem Verein erarbeitet werden. Des Weiteren soll die Verwaltung über präventive Maßnahmen nachdenken, um Obdachlosigkeit in jungen Jahren zu vermeiden.

Der Verein „Dach über dem Kopf e.V.“ soll weiterhin die Übernachtungsstelle in der Wohnanlage „Auf dem Ringe 5“ personell besetzen und erhält im Jahr 2015 einen zusätzlichen einmaligen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 18.000 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein „Dach über dem Kopf e.V.“ für das Jahr 2016 ein kostengünstigeres Konzept für die Übernachtungsstelle „ Auf dem Ringe“ zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

-keine-

IV ANTRÄGE UND ANFRAGEN

-keine-

Lünen, den 21.07.2015

Jürgen Kleine-Frauns
Vorsitzender

Beate Lötschert
Schriftführerin

VERWALTUNGSVORLAGE VL-89/2015

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Wohnen und Soziales	10.06.2015	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bürgerservice und Soziales	vorberatend	24.06.2015	3/15	1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	27.08.2015	4/15	1

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Indikatoren für die Auswahl eines Standortes für den Neubau von Flüchtlingsunterkünften

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Durch die Auswahl eines geeigneten Standortes wird die Wohnsituation, Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen in Lünen wesentlich verbessert.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Standorte für drei Übergangwohnheime unter Einbindung der Bürgerschaft vorzuschlagen. Die Auswahl erfolgt unter Zugrundelegung der in der Sachdarstellung genannten Indikatoren.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Horst Müller-Baß
Erster Beigeordneter

Ausgangslage

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 26.02.2014 das Unterbringungskonzept für Flüchtlinge beschlossen. Ein Bestandteil des Konzeptes ist die Schaffung von drei dezentralen Wohnheimen. Dazu werden im Konzept folgende Anforderungen formuliert:

Ziel wird es daher sein, je nach Bedarf bis zu 3 neue Wohnheime über das Stadtgebiet verteilt zu errichten. Bei der Auswahl des Standortes sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Verteilung über das gesamte Stadtgebiet
- Vermeidung von Stadtteilen, die bereits als belastet gelten
- kleinere Wohneinheiten mit max. 40 Plätzen
- Einbindung der Bevölkerung bei der Auswahl der Standorte
- Einbindung in die vorhandene Wohnbebauung
- Schaffung einer Ehrenamtsstruktur, nach Möglichkeit schon vor Eröffnung des Wohnheimes

Bei der Ausstattung der Wohnheime ist von Gemeinschaftseinrichtungen Abstand zu nehmen. Grundsätzlich sind den Flüchtlingen abgeschlossene Wohnungen zur Verfügung zu stellen, je nach Familiengröße zur alleinigen Nutzung oder als kleine Wohngemeinschaften, wobei auf die ethnische Herkunft und Religion weitestgehend Rücksicht zu nehmen ist. Bei der Bemessung der Wohnungen sollte jeweils eine Wohnfläche von 10 qm zur Verfügung stehen.

Bei einer zukünftigen dezentralen Unterbringung wird es darauf ankommen, die jeweiligen Anlieger zu beteiligen. Ansonsten werden emotionale Debatten für wenig Akzeptanz sorgen. Ein von Anfang an offener Dialog im Rahmen von Bürgerbeteiligung mit den Betroffenen und den Anwohnern kann bestehende Ängste abbauen und zu einem verantwortungsvollen Miteinander führen. Wichtig ist, dass nur überschaubare Größen der Unterkünfte verteilt auf möglichst alle Stadtteile geplant werden.

Grundannahme

Die Voraussetzungen für eine gelungene Integration von Flüchtlingen sind dann gut, wenn diese Menschen schnell am Alltag von Nachbarschaft, Vereinen und Kirchen teilnehmen können. Dazu sind kleine Wohneinheiten im Umfeld einer gefestigten Nachbarschaftsstruktur notwendig. Diese Strukturen zeichnen sich dadurch aus, dass die Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Umfeld über ein verlässliches Einkommen verfügen. Ein weiterer Anhaltspunkt ist ein geringer Wechsel bei der Mietwohnung und Eigenheimen.

Indikatoren

Mit der Aufstellung von Indikatoren sollen die Bereiche in Lünen gefunden werden, die die beschriebenen Anforderungen erfüllen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Indikatoren:

1. Soziale Indikatoren:

- Anteil der Personen mit Transferleistungsbezug (Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitslosengeld 1/Arbeitsagentur, Arbeitslosengeld 2/Jobcenter, Grundsicherung, Wohngeld)
Der statistische Bezirk wird positiv bewertet, wenn das Verhältnis von Menschen im Transferleistungsbezug im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Stadtgebiet unterdurchschnittlich ist.
- Fluktuation
Der statistische Bezirk wird positiv bewertet, wenn die Umzugshäufigkeit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Stadtgebiet unterdurchschnittlich ist.

2. Planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit, Umwelt, Landschaftsschutz, Geeignetheit des Grundstückes für eine Bebauung

- Das Grundstück ist planungsrechtlich genehmigungsfähig für die Unterbringung von Flüchtlingen und für die Errichtung eines Übergangwohnheimes mit einer Belegungskapazität von bis zu 40 Personen geeignet.

3. Örtliche Begebenheiten/Infrastruktur

- Schule, Kita, Lebensmittelangebot, Arzt, Apotheke, Sport- und Spielplätze sollen fußläufig oder mit dem Nahverkehr gut erreichbar sein.
- Nicht im Industriegebiet oder abgelegene Randlage

4. Wirtschaftlichkeit

- Bei gleicher Eignung von Flächen wird nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entschieden.

Weitere Vorgehensweise

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Bürgerservice und Soziales werden ca. 100 Bürgerinnen und Bürger nach dem Zufallsprinzip zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. In dieser Veranstaltung wird erläutert, wie das Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen aussieht und welche Indikatoren für eine geeignete Fläche angewandt werden sollen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben dann die Möglichkeit eigene Ideen und Vorschläge einzubringen.

Mit den Vorschlägen aus der Informationsveranstaltung wird der Ratsbeschluss für den 27.08.2015 vorbereitet, in dem verbindlich die Indikatoren zur Standortauswahl beschlossen werden.

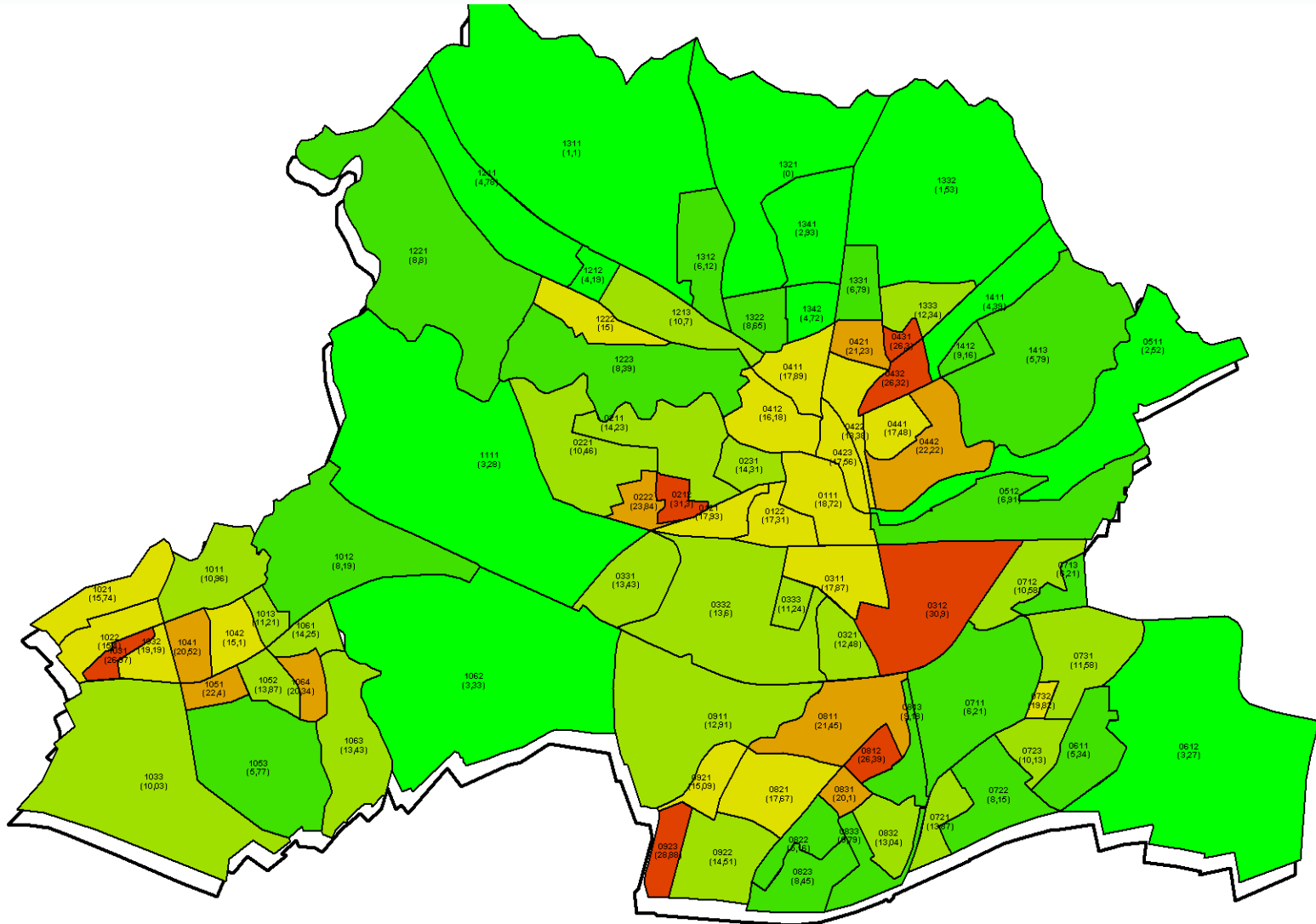
1. vorhandene Unterkünfte
 - Auf dem Ringe
 - Alstedder Straße
 - Wilhelm-Meyer-Str.

2. dezentrale Unterkünfte (zukünftig)
3 x 40 Plätze

3. Privatwohnungen

4. Durch die Stadt angemietete Wohnung

5. Zusätzliche (vorübergehende Unterkünfte)
 - Alte Feuerwache
 - DRK-Rettungswache



Statistik-bezirk	Arbeits-losen-quote	Abwei-chung	> -15%	> - 10%	> - 5%	> 0	> + 10%	> + 5%	> 0%
	31,30	- 18,16							
	0,0						+ 13,14		
Durch-schnitt	13,14 %								

Arbeitslosenquote (ohne Selbständige)	Abweichung vom Durchschnitt	> -15%	> - 10%	> - 5%	> 0	> + 10%	> + 5%	> 0%
Horsmar	19,82	-6,68			-6,68			
Lünen-Stüd	21,45	-8,31			-8,31			
Lünen-Süd	26,39	-13,25						
Lünen-Süd	9,18	3,96						3,96
Lünen-Süd	17,67	-4,53						
Lünen-Süd	5,16	7,98					7,98	
Lünen-Süd	8,45	4,69						4,69
Lünen-Süd	20,10	-6,96			-6,96			
Lünen-Süd	13,04	0,10						0,10
Lünen-Süd	9,79	3,35						3,35
Gahmen	12,91	0,23						0,23
Gahmen	15,09	-1,95				-1,95		
Gahmen	14,51	-1,37				-1,37		
Gahmen	28,88	-15,74						
Brambauer	10,96	2,18						2,18
Brambauer	8,19	4,95						4,95
Brambauer	11,21	1,93						1,93
Brambauer	15,74	-2,60				-2,60		
Brambauer	15,40	-2,26				-2,26		
Brambauer	26,97	-13,83						
Brambauer	19,19	-6,05			-6,05			
Brambauer	10,03	3,11						3,11
Brambauer	20,52	-7,98			-7,98			
Brambauer	15,10	-1,96				-1,96		
Brambauer	22,40	-9,26			-9,26			
Brambauer	13,87	-0,73				-0,73		
Brambauer	5,77	7,37					7,37	
Brambauer	14,25	-1,11				-1,11		
Brambauer	3,33	9,81					9,81	
Brambauer	13,43	-0,29				-0,29		
Brambauer	20,34	-7,20			-7,20			
Lippothausen	3,28	9,86						9,86
Alstedde	4,78	8,36						8,36
Alstedde	4,19	8,95						8,95
Alstedde	10,70	2,44						2,44
Alstedde	8,80	4,34						4,34
Alstedde	15,00	-1,86				-1,86		
Alstedde	8,39	4,75						4,75
Alltönen	1,10	12,04				12,04		
Alltönen	6,12	7,02					7,02	
Alltönen	0,00	13,14					13,14	
Alltönen	8,65	4,49						4,49
Alltönen	6,79	6,35					6,35	
Alltönen	1,53	11,61				11,61		
Alltönen	12,34	0,80						0,80
Alltönen	2,93	10,21				10,21		
Alltönen	4,72	8,42					8,42	
Wethmar	4,39	8,75						8,75
Wethmar	9,16	3,98						3,98
Wethmar	5,79	7,35						7,35
Durchschnitt	13,14		3	5	11	23	5	16

VERWALTUNGSVORLAGE VL-90/2015

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Wohnen und Soziales	10.06.2015	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bürgerservice und Soziales	vorberatend	24.06.2015	3/15	
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	20.08.2015	5/15	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Finanzierung der Übernachtungsstelle "Dach über dem Kopf e.V."

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

26.000 €

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Situation alleinstehender, wohnungsloser Männer in Lünen zu verbessern.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Verein „Dach über dem Kopf e.V.“ soll weiterhin die Übernachtungsstelle in der Wohnanlage „Auf dem Ringe 5“ personell besetzen und erhält im Jahr 2015 einen zusätzlichen einmaligen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 18.000 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein „Dach über dem Kopf e.V.“ für das Jahr 2016 ein kostengünstigeres Konzept für die Übernachtungsstelle „Auf dem Ringe“ zu erstellen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Horst Müller-Baß
Erster Beigeordneter

Die Übernachtungsstelle befindet sich in Lünen-Gahmen, Auf dem Ringe 5, und bietet Platz für 11 Gäste. Sie ist ganzjährig geöffnet, täglich von 20:00 Uhr abends bis 08:00 Uhr morgens. Am Vormittag um 08:00 Uhr müssen die Wohnungslosen die Übernachtungsstelle verlassen. In den wärmeren Jahreszeiten ist die Dauer des Aufenthaltes begrenzt – nach spätestens vier Wochen «Daueraufenthalt» muss der jeweilige Bewohner das Haus verlassen. Während der kalten Jahreszeit, vor allem bei Temperaturen, die zu Erfrierungen führen können, wird kein Druck auf die Übernachtungsgäste ausgeübt. Allerdings muss allen Bewohnern immer wieder deutlich gemacht werden, dass sie sich um Alternativen zur Übernachtungsstelle bemühen (Wohnung, Therapieplatz etc.). Die Kundschaft wird laut Bericht von Herrn Klink zunehmend schwieriger. Es handelt sich überwiegend um junge Männer mit sozialen Defiziten und Suchtproblemen, die häufig auch schon kriminell auffällig geworden sind. Die Anzahl der Übernachtungen steigt kontinuierlich an (von 762 im Jahr 2010 auf 1.846 im Jahr 2014).

Die personelle Ausstattung der Übernachtungsstelle war bis 2013 mit einem hauptamtlichen Hausmeister sowie zwei Honorarkräften (als Ersatz für Urlaubs- oder Krankenzeiten des Hausmeisters) kontinuierlich gegeben. Dieser Hausmeister hatte eine Wohnung im Erdgeschoss der Unterkunft und erhielt einem gleichbleibenden pauschalen Bruttolohn, der unabhängig von den tatsächlichen Arbeits- und Bereitschaftszeiten gezahlt worden ist. Die Personalkosten des Vereins betragen 53.927 € jährlich. Diese Ausgaben wurden durch die Einnahmen gedeckt, oftmals gab es sogar einen Überschuss, der der Rücklage (Festgeldkonten) zugeführt wurde. Im Jahr 2014 stiegen die Personalkosten an, da dem neu angestellten Hausmeister neben der Arbeitszeit der Bereitschaftsdienst vergütet werden musste. Die Personalkosten stiegen auf 77.494 € an. Der Verein konnte die Einnahmen nicht dementsprechend steigern und schloss die Kassenführung mit einem Fehlbetrag von 19.141 € ab. Erstmals seit Gründung des Vereins mussten die Rücklagen zur Finanzierung eingesetzt werden.

Als erste Maßnahme zur Konsolidierung hat der Verein die Öffnungszeiten der Übernachtungsstelle von vorher 18:00 bis 9:00 Uhr auf 20:00 bis 8:00 Uhr eingeschränkt. Die Personalkosten für das Jahr 2015 betragen voraussichtlich 72.000 €. Die Einnahmen werden sich auf ca. 54.000 € belaufen. „Dach über dem Kopf e.V.“ hat gerade das letzte Festgeldkonto aufgelöst. In drei Monaten wird es den Verein ohne einmalige Unterstützung in Höhe von 18.000 € jährlich zusätzlich nicht mehr geben. Gemäß der Vereinbarung zwischen der Stadt Lünen und dem Verein erhält „Dach über dem Kopf e.V.“ bisher einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von höchstens 8.000 € jährlich.

An

0.91

Finanzierung der Übernachtungsstelle „Dach über dem Kopf e.V.“

Obdachlosigkeit wird nach herrschender Auffassung als Gefahr für die öffentliche Sicherheit angesehen. Im Hinblick auf die gefährdeten Rechtsgüter, wie das Leben und die Gesundheit der Betroffenen, handelt es sich hier um eine erhebliche Gefahr. Die Betroffenen sind nicht in der Lage, sich angemessenen Wohnraum zu beschaffen, um selbst die Gefahr zu verhindern bzw. zu beseitigen. Zuständig für die Unterbringung von Wohnungslosen ist die Stadt Lünen als Ordnungsbehörde. Nach dem Geschäftsverteilungsplan ist für diese Aufgabe die Abteilung Wohnen und Soziales zuständig.


Wie die Stadt Lünen die Obdachlosigkeit vermeidet und beseitigt, bleibt ihr überlassen. Für die Beseitigung der Obdachlosigkeit von wohnungslosen Männern hat die Stadt Lünen im Jahr 2005 eine Vereinbarung mit dem Verein „Dach über dem Kopf e.V.“ getroffen. Demnach stellt die Stadt Lünen die Räumlichkeiten „Auf dem Ringe 5“ kostenlos zur Verfügung und gewährt darüber hinaus einen Personalkostenzuschuss in Höhe von höchstens 8.000 €. Jährlich. Der restliche Personalaufwand wurde von „Dach über dem Kopf“ aus Spendenmitteln, Mitgliedsbeiträgen und Übernachtungsentgelte finanziert. Erstmals seit 40 Jahren ist der Verein im Jahr 2015 aufgrund eines Personalwechsels dazu nicht in der Lage.

Die Öffnungszeiten der Übernachtungsstelle von jetzt 20:00 Uhr abends bis 8:00 Uhr morgens an jedem Werk-, Sonn- und Feiertag ist mit einer Hausmeisterstelle nicht zu leisten. Hierfür werden mindestens 1,5 Stellen benötigt. Die Erfüllung der Aufgabe würde für die Stadt erheblich teurer werden, wenn eigenes Personal beschäftigt würde. Die Kosten eines Hausmeisters EG 6 belaufen sich auf jährliche Kosten ca. 43.000 € Arbeitgeber-Brutto, für 1.5 Stellen entsprechend 64.500 €.

Auch darf die Stadt Lünen, anders als der Verein, nicht auf Spenden in Höhe von mehr als 40.000 € jährlich hoffen.

Der einmalige Zuschuss von 26.000 € im Jahr 2015 an den Verein ist deutlich wirtschaftlicher, als die Aufgabe durch eigenes Personal sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Lötschert

Einverstanden:



Fachdezernent Ludger Trepper